



Hanseatic
Energy
Hub

MENSCHENRECHTS-RICHTLINIE

INHALTSVERZEICHNIS

MENSCHENRECHTS-RICHTLINIE	1
Einführung	3
1. Geltungsbereich der Strategie	4
2. HEH's Verpflichtung	4
3. Beschwerde und Abhilfe	5
4. Governance	5

Einführung

Die Hanseatic Energy Hub (HEH) verpflichtet sich bei all ihren geschäftlichen und betrieblichen Aktivitäten sowie entlang der Wertschöpfungskette zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, dass die Rechte und das Wohlergehen jedes Einzelnen sowie aller Arbeitnehmer, Gemeinschaften und anderer Interessenträger gewahrt werden, und zwar von der Entwicklung und des Betriebs unseres landbasierten LNG-Terminals, des Hafens und des Industrieparks über die Anschlussinfrastruktur, bis hin zum Bau und der Inbetriebnahme der Suprastruktur in Form der schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheit (FSRU). Mit unserer Menschenrechtsstrategie verpflichten wir uns, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD-Leitsätze) zu agieren und einen positiven Beitrag für die Gemeinschaften und das Umfeld unserer Standorte zu leisten.

HEH hält sich an alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind. Wenn lokale Gesetze von den Prinzipien der HEH-Menschenrechts-Richtlinie abweichen, halten wir grundsätzlich den höheren Standard ein. Im Falle entgegenstehender lokaler Gesetzgebung zu den in der HEH-Menschenrechts-Richtlinie verankerten Grundsätzen halten wir die gesetzlichen Bestimmungen ein und bemühen uns aktiv um die Erfüllung der internationalen Standards in größtmöglichem Umfang.

1. Geltungsbereich der Richtlinie

Die von uns festgelegte Richtlinie unterstreicht unser Engagement für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte während des gesamten Projekts. Sie gilt für alle Aspekte der betrieblichen Aktivitäten der HEH, einschließlich Planung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Wartung des landbasierten LNG-Terminals und seiner Anschlussinfrastruktur. Sie erstreckt sich auf die gesamte HEH. Dazu gehören die (geschäftsführende) Leitung, Angestellte und Personen, die im Namen der HEH handeln. Die Menschenrechts-Richtlinie ist Teil unserer ESG-Politik, unseres ESG-Leitbilds und unseres ESG-Aktionsplans. Die Grundsätze unserer Menschenrechts-Richtlinie sind auch im Verhaltenskodex der HEH verankert, der sowohl für unsere Beschäftigten als auch für unsere Geschäftskontakte, also unsere Partner und Lieferanten, gilt. In all unseren Geschäftsbeziehungen muss die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte im Einklang mit dieser Richtlinie und dem Verhaltenskodex der HEH gewährleistet sein.

2. Verpflichtung der HEH

HEH setzt sich für die Wahrung aller international anerkannten Menschenrechte ein, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der IAO (International Labor Organisation)-Kernübereinkommen, niedergelegt sind. Im Einklang mit den UNGPs (UNG Guiding Principles on Business and Human Rights) und den OECD-Leitsätzen verpflichten wir uns zur Einführung und Umsetzung einer Sorgfaltsprüfung, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte proaktiv und systematisch zu ermitteln, zu vermeiden und zu reduzieren sowie Rechenschaft darüber abzulegen. Dazu gehören fortlaufende jährliche Bewertungen potenzieller menschenrechtlicher Risiken in Verbindung mit den eigenen Tätigkeiten, Auftragnehmern und Geschäftspartnern, ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement (einschließlich Vor-Ort-Kontrollen und -Prüfungen), die regelmäßige Einbindung von interessierten Kreisen, einschließlich lokaler Gemeinschaften, ein Beschwerdeverfahren und Abhilfemechanismen sowie die Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung unserer Praktiken auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse.

Diese Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung, die Menschenrechte aller Personen zu respektieren, die von unseren Handlungen und denen unserer Geschäftspartner betroffen sein könnten. Dazu gehören die Mitarbeiter der HEH, Mitarbeiter unserer Tochtergesellschaften, die lokalen Arbeitnehmer unserer Standorte sowie die Menschen und Arbeiter entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir legen besonderen Wert auf den Schutz der Rechte und Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, einschließlich Wanderarbeiter und Seeleute, und achten dabei besonders auf die folgenden zentralen Menschenrechtsfragen, die in unserer menschenrechtlichen Folgenabschätzung als Hauptrisiken ermittelt wurden:

- Wir lehnen Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel strikt ab. Die Einhaltung von Arbeitsrechten ist von größter Bedeutung für uns und umfasst Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften, nichtdiskriminierende Praktiken, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, faire Löhne sowie angemessene Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Allen Arbeitnehmern, insbesondere Wanderarbeitern, muss eine angemessene Unterkunft und gegebenenfalls ein Aufenthaltsrecht gewährt werden.
- Die Wahrung des Rechts auf Privatsphäre ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Werte. Unsere Sicherheitspraktiken sind so gestaltet, dass sie die Menschenrechte respektieren und internationale Standards erfüllen. Dazu gehören auch der Schutz vor unerlaubter Überwachung sowie der Schutz personenbezogener Daten.
- Wir setzen uns dafür ein, das Leben, die Existenzgrundlage, die Gesundheit und die Rechte der Gemeinschaften zu schützen, auf die sich unsere Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette auswirken. Dazu gehört ihr Recht auf sauberes Wasser und eine saubere Umwelt, auf sanitäre Einrichtungen, auf Land und natürliche Ressourcen sowie auf eine sichere und nachhaltige Umgebung.
- Darüber hinaus sind wir uns der Wechselwirkung zwischen Menschenrechten und Fragen des unethischen Geschäftsgebarens bewusst. Transparenz und eine solide Unternehmensführung sind unsere Eckpfeiler, und wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung, Korruption, Geldwäsche, unlauterem Wettbewerb

und verantwortungsloser Steuergestaltung. Bei unserer Geschäftstätigkeit halten wir uns an die höchsten Standards für verantwortungsvolles Handeln gemäß den OECD-Leitsätzen.

Im HEH-Verhaltenskodex finden Sie weitere Informationen zu unseren Erwartungen in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte durch unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner, insbesondere durch unsere Lieferanten.

3. Beschwerde und Abhilfe

HEH verpflichtet sich, alle nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch unser Unternehmen verursacht oder begünstigt wurden, aktiv zu beheben. Interne und externe Interessenträger können über das, für sie zugängliche und wirksame Hinweisgebersystem der HEH, Beschwerden vorbringen: <https://hanseaticenergyhub.integrityline.com>.

HEH wird dafür sorgen, dass angemessene Abhilfemaßnahmen unverzüglich, rechtzeitig, wirksam und transparent ergriffen werden. In dieser Hinsicht dient der Beschwerdemechanismus auch der Erkennung menschenrechtlicher Risiken.

Wir werden mit Interessenträgern zusammenarbeiten, um Probleme zu lösen, die von uns ergriffenen Maßnahmen kommunizieren, aus Herausforderungen lernen und unsere Praktiken kontinuierlich verbessern, um ähnliche Auswirkungen in Zukunft zu verhindern.

4. Governance

Zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung dieser Richtlinie ist der ESG-Verantwortliche für die Überwachung der menschenrechtlichen Folgeabschätzungen, das Risikomanagement, die Compliance-Überwachung, die Sammlung aller erforderlichen Informationen und die Empfehlung der erforderlichen Maßnahmen zuständig. Der ESG-Verantwortliche ist Teil der Betriebsleitung und berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung genehmigt alle Due-Diligence-Aktivitäten und die damit zusammenhängenden Dokumente, so auch dieses, und ist letztlich für die Achtung der Menschenrechte bei all unseren Tätigkeiten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortlich.

HEH wird die Wirksamkeit dieser Umweltpolitik und der damit verbundenen Maßnahmen regelmäßig bewerten und überprüfen und sie bei Bedarf an die neuesten Praktiken und Standards anpassen.